

Die missionsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158 für das Bistum Ratzeburg

von Rüdiger Moldenhauer, Giessen

Schon seit längerer Zeit ist es bekannt, daß die Arengen und andere Formeln der mittelalterlichen Urkunden uns manchen Aufschluß über die Geistes- und Kulturgeschichte vergangener Zeiten geben können¹. Lange sind sie aber auch ein Stiefkind der Forschung gewesen, da man das Interesse vor allem der Narratio und Dispositio zugewandt und für die chronologischen und sonstigen Fragen das Eschatokoll herangezogen hatte. Nun ist die Einleitung der stark interpolierten Urkunde Heinrichs des Löwen für das Bistum Ratzeburg v. J. 1158² für die Missionsgeschichte des 13. Jahrhunderts, aus dem diese Stellen stammen³, von großem Interesse. Hierauf hat auch jüngst H. D. Kahl aufmerksam gemacht⁴. Doch scheint mir die „lange Vorrede“ (Jordan) des Diploms in Bezug auf die Slavenmission in unserem Lande⁵ noch einer genaueren Untersuchung wert zu sein.

Der Falsifikator legt dem Löwen in seinem Elaborat folgende Worte in den Mund: „Er (Heinrich) habe heidnische Völker (gentes paganas)

- 1) Vgl. dazu Fichtenau H., *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln.* (MIÖG Erg.Bd. XVIII, 1957.)
- 2) DHdL nr. 41 = Meckl.UB (später MUB zit.) I nr. 65.
- 3) Vgl. Jordan K., Vorbem. zu nr. 41 und ders. *Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation.* Schriften des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde (Mon. Germ. hist.) 3, Stuttgart 1939. S. 18 und besonders S. 36 f.
- 4) Vgl. Kahl H. D., *Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters* (Extrait der *Miscellanea Historiae Ecclesiasticae*, Stockholm 1960 und separat Löwen 1961) wie die dort S. 55 Anm. 4 gen. Literatur dieses Autors. Die umfangreiche Literatur zu diesem Thema kann hier nicht angeführt werden. Die wichtigste ist in den Arbeiten Kahls zitiert. Für Ratzeburg verweise ich auf die bekannte Darstellung von Schmalz K., *Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im MA* (Jahrbuch f. Meckl. Geschichte 72 (1907), S. 85 f und 73 (1908), S. 31 f). Für das Bistum Ratzeburg siehe besonders 72, S. 111 f.
- 5) Vgl. auch Kahl H. D., *Bausteine* S. 77 f. u. S. 79 Anm. 72. Übrigens ist auch die Einleitung der Urkunde Heinrichs für das Bistum Schwerin für die Missionsgeschichte nicht uninteressant. Vgl. nr. 89 v. J. 1171 = MUB I nr. 100 A: ... in terra Scavorum Transalbina in loco horrois et vastae solitudinis... (Deut. 32,10). Über „Terra deserta, locus horrois et vastae solitudinis“ allerdings im siedlungsgeschichtlichen Sinne hoffe ich demnächst eine größere Arbeit veröffentlichen zu können.

Nachbarn seines Herzogtums Sachsen, die Winedi, welche schon seit den frühen Zeiten Karls des Großen Gott und der heiligen Kirche gegenüber immer rebellisch und feindselig, dann aber nach großen Mühen ihren so harten Nacken dem christlichen Glauben gebeugt hätten, nicht ohne des öfteren in den Götzendienst zurückzufallen, von seinen Vorfahren tributpflichtig gemacht, in Besitz genommen. Ferner habe er nicht aufgehört, die knechtischen Hälse dieser Treulosen mit dem Schwerte zu bearbeiten und den von ihnen zu leistenden Tribut wegen ihrer Schlechtigkeit gegenüber den früheren Jahren wesentlich erhöht. So hätte er die Winedi unterdrückt und lange Zeit hindurch unter Wachsen seiner eigenen Machtmittel unter seiner Botmäßigkeit gehabt.“ Es folgen dann Zitate aus dem Gleichnis vom Weinberg (Luc. 13,7), womit der Herzog fiktiv auf sich selbst anspielt: „Man darf im Weinberg des Herrn nicht müßig stehen, nur der verdiene den himmlischen Lohn, der nicht nach sich, sondern nach Jesus Christus strebt.“ Dann folgt die für uns wichtigste Stelle: „... und wenn ein Knecht, der geistlich Stand (ordo doctorum) durch Verkünden des Wortes die Widerstrebenden lange Zeit hindurch zum Tisch des Herrn gerufen hat, dann kann der andere (Sinn: wenn das keinen Erfolg gehabt hat), der weltliche (ordo principum) das heidnische Volk mittels des Schwertes zwingen (locum habet agrestem populum ferri vibratione compellendi)⁶. So habe er selbst auch das Seelenheil dem Gewinn weltlichen Gutes vorgezogen und, was er früher für den Kaiser, jetzt um Christi willen getan.“ Es folgen dann einige etwas gewaltsam erscheinende Anspielungen auf Marc. 9,19 (Austreibung des bösen Geistes) und ein Hinweis darauf, daß er (der Herzog) deshalb unter großen Opfern an Gut und Blut mit Gottes Hilfe diese Wilden dem Christentum zurückgegeben hätte, „damit sie nun zusammen mit ihm (et nos et nobis cooperantes) den ewigen Lohn verdienten und zwar dadurch, daß vor dem Jüngsten Gericht das Evangelium allen Völkern gepredigt werden soll (Marc. 13,10).

Von dem umfangreichen hier angeschnittenen Komplex kann an dieser Stelle nur die Bekehrung der Slaven, ja nur die der Winedi eigentlich, behandelt werden. Für alles weitere sei nochmals auf die genannte umfangreiche Literatur, wie die in den folgenden Anmerkungen zitierte verwiesen.

In der vorliegenden Quellenstelle treten die Missionsgedanken des 13. Jhd. in unserem Raume zwar besonders deutlich hervor, doch besitzen wir auch noch andere Zeugnisse dafür, die den Inhalt unserer Urkunde erst voll verdeutlichen. Auf die Urkunde Heinrichs des Löwen für das Bistum Schwerin nr. 89 ist bereits hingewiesen worden. Ähnliche Wendungen enthalten

6) Vgl. dazu jetzt besonders Kahl H. D., Compelle intrare. Die Wendepolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Mission- und Völkerrechts, in: Zeitschr. f. Ostforsch. IV (1955) S. 161 u. S. 360 f. demnächst auch bei Beumann H., Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, Darmstadt, Wiss. Buchgemeinschaft.

auch nr. 90 und 91⁷. Sehr aufschlußreich ist auch das Verhalten Bischof Hartberts von Brandenburg i. J. 1114⁸. Die Slaven galten übrigens schon Bonifaz als völlig bekehrungsunfähig⁹. Die so selten anmutende Forderung, bei der Bekehrung Gewalt anzuwenden, ist übrigens bereits von Augustin, den anderen Kirchenvätern und später noch des öfteren erhoben worden¹⁰, die Predigt mit „eiserner Zunge“ also kein Novum¹¹. Der Zwang zur Taufe und Bekehrung ist aber auch seit jeher scharf abgelehnt worden¹². Die einmal getauften galten dann aber fast überall — bestimmt allerorts im deutschen Kolonialgebiet — als in ihren Rechten und der sozialen Stellung den Deutschen gleich¹³. Oft war schon vor dem eigentlichen Übertritt ein indifferenter Zustand eingetreten, der alte Glaube zerfallen, der neue aber noch nicht angenommen oder gefestigt¹⁴. Die „Bekehrung“ erfolgte oft wegen wirtschaftlichen Vorteilen, worüber früh Klagen laut werden¹⁵. Auch den Wagriern riet man deshalb zum Übertritt zum Christentum¹⁶.

- 7) Oft wurde aus diesem Grunde auch eine Umsiedlung der heidnischen Slaven vorgenommen, eine Vertreibung in andere Länder dürfte damals kaum möglich und erwünscht gewesen sein. Vgl. MUB I nr. 225: . . . ut hec terra horroris et vaste solitudinis facilius inhabitaretur et rudi populo per fidelium introitum persuadetur . . . Heinrich Borwin von Mecklenburg und der Zisterzienserbischof Brunward gedachten, die Christianisierung der Diözese durch Siedlungswechsel zu lösen. Über alle diese Fragen wie die Gründung und Siedlungstätigkeit der Zisterzienser und Prämonstratenser in Mecklenburg beabsichtige ich, in den nächsten Jahren ein Buch zu veröffentlichen.
- 8) Text bei Winter F., Die Prämonstratenser des 12. Jh. u. ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin, 1865 S. 347 f. In der Narratio heißt es, der Bischof sei „für sein Seelenheil und dessen aller Christen gegen den heidnischen Kult vorgegangen in der Hoffnung, das Christentum auszubreiten und groß zu machen“ und habe zusammen mit seinem geringen Gefolge „Götzenbilder zerstört und Kirchen errichtet“.
- 9) Vgl. Fl a s k a m p F., Die Missionsmethode des hl. Bonifatius, Münster 1929 S. 68. Eine weitere spätere Quelle (1165) sind die Miracula s. Heinrici (MG SS IV, 815 b, 54 f.). Arno von Salzburg hielt um die Wende des 8. Jh. die Bekehrung der Alpenslawen in seiner Diözese für anscheinend nicht möglich. Jedenfalls begann er die Mission dort nur nach zweimaliger dringender Aufforderung durch Karl den Großen. Vgl. Moldenhauer R., Arno von Salzburg, Diss. Berlin, 1935 S. 94 f. mit weiteren Beispielen.
- 10) Vgl. Walter G., Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustin. Münster, 1921, bes. S. 115 f.
- 11) Translatio s. Liborii, MG SS IV, p. 21 s.
- 12) So z. B. von Gregor dem Großen. Vgl. MG Epp II p. 192 s. I p. 72 s.
- 13) Als Albrecht der Bär i. J. 1150 die Brandenburg erhielt, verwies er bekehrungsunwillige Heiden in der Nähe, bildete aber aus christlichen Slawen und Deutschen eine Besatzung für die Burg. Vgl. Heinrici de Antwerpe Tractatus de urbe Brandenburg cap. 7 (hg. von Sello G. im 22. Jbericht d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch., Magdeburg 1888, S. 10).
- 14) Vgl. Hauck, KG IV, S. 587 f.
- 15) Vgl. Hel mold, Chronica Slavorum I, c. 84 und die Prüfeningener Vita Ottos von Bamberg (hg. H. Hofmeister, Greifswald, 1924) S. 54.

Seltsam mutet der Schluß des angeblichen Berichtes Heinrichs des Löwen in unserer Urkunde an. Eben hat er die Winedi, die schon seit Jahrhunderten „unter dem Schwerte standen“ zur Annahme des Christentums gezwungen, nun sollen sie schon mit ihm zusammen im Weinberg des Herrn arbeiten, nicht müßig stehen und das Evangelium lehren. Wir haben hierin wohl eine erneute Anspielung auf das Wort Christi von der Übertragung des Heils auf die Heiden zu sehen¹⁷. Keine Quellenstelle lehrt jedenfalls deutlicher, daß der getaufte Slawe in diesen Zeiten den Deutschen gleichgestellt wurde, selbst nach mehrfachem Abfall vom Glauben, und die slawischen Neophyten zusammen mit den Altgläubigen den Heiden das Heil verkünden sollten¹⁸.

So hat der Fälscher sehr gegen seinen Willen in seinem Bestreben, sein Diplom glaubwürdiger erscheinen zu lassen, uns einen tiefen Einblick in die Geistesart und Gesinnung seiner Zeit gegeben.

16) Hel m o l d , c. 84 p. 161.

17) Mt. 3,9, 21,31, 24,12.

18) Wohl in Anlehnung an das „Gehet hin und lehret alle Völker . . .“ (Mt. 28,19 f.).